

Claus Vogt Marktkommentar - Ausgabe vom 2. Dezember 2016

Goldminen- und Ölk Aktien: Bereiten Sie sich auf neue Käufe vor

- Schlechte Stimmung ist typisch für die erste große Korrektur in einer Hausse
- Goldminenindex zeigt relative Stärke
- OPEC drosselt Ölförderung - Sind Sie im Ölsektor schon engagiert?
- Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen?
- Steueroase Internet

Sentimentindikatoren der Edelmetalle auf Kaufniveau

Liebe Leser,

wieder einmal geht unter Anlegern im Edelmetallsektor die Angst um. Das zeigen vor allem die kurzfristigen Sentimentindikatoren für Gold und Silber. Sie haben ähnliche Extremwerte erreicht wie vor einem Jahr. Damals kündigten diese Werte den Beginn einer sehr dynamischen Haussebewegung an, in deren Verlauf der XAU-Goldminenindex um mehr als 150% gestiegen ist.

Wie Sie auf dem folgenden Chart sehen, notiert dieser Index trotz der Korrektur der vergangenen drei Monate auch jetzt noch doppelt so hoch wie an seinem Mitte Januar 2016 erreichten Tief, also mit 100% Plus. Dennoch ist die Stimmung der in diesem Sektor aktiven Anleger heute genauso schlecht wie sie bei 50% niedrigeren Kursen gewesen ist.

XAU-Goldminenindex, 2015 bis 2016



Dieser Index ist trotz der neusten Kursrückgänge des Goldes nicht weiter gefallen, ein gutes Zeichen. Quelle: StockCharts.com

Schlechte Stimmung ist typisch für die erste große Korrektur in einer Hausse

Die Finanzmarktgeschichte zeigt, dass ein derart extremes und auf den ersten Blick vielleicht erstaunliches Stimmungsbild in dieser frühen Phase einer Hausse nicht ungewöhnlich ist. Tatsächlich sinkt der Mut der Anleger während der ersten großen Korrektur im Rahmen einer neuen Hausse häufig auf ein ähnlich niedriges Niveau wie am vorangegangenen Tief.

Ohne die für jeden Börsianer unverzichtbare Kenntnis der Börsenpsychologie lässt sich diese kuriose Entwicklung nicht erklären. Ich halte die Börsenpsychologie übrigens für den zweitwichtigsten Grundpfeiler auf dem Weg zum Börsenerfolg, gleich nach dem zwar unbeliebten, aber absolut notwendigen Wissen über die Bedeutung des Risikomanagements.

Beide Themen habe ich in zeitlosen Themenschwerpunkt-Ausgaben meines Börsenbriefes Krisensicher Investieren übrigens ausführlich behandelt. Den Themenschwerpunkt „Börsenpsychologie und Behavioral Finance“ erhalten Sie sogar kostenlos, wenn Sie sich für ein ebenfalls kostenloses 30-tägiges Probeabo entscheiden. Doch nun zurück zu den Edelmetallmärkten.

Die erste große Korrektur einer Hausse weckt natürlich Erinnerungen an die Leidenszeit der vorangegangenen Baisse. Diese Erinnerungen schlagen in der Anlegerpsyche stärker zu Buche als die aktuelle Realität deutlich höherer Kurse. Damit sorgen sie dafür, dass die Korrektur von den meisten Anlegern nicht für Käufe genutzt wird.

Goldminenindex zeigt relative Stärke

Werfen Sie nun noch einen weiteren Blick auf den Chart des XAU-Goldminenindex. Wie Sie sehen, hat sich dieser wichtige Index dem jüngsten Kursrückgang des Goldpreises nicht angeschlossen. Im Unterschied zu Gold hat der Index sein Tief vom 14. November also nicht unterschritten. Dadurch zeichnet sich bei dem hier nicht gezeigten Preis-Momentum-Oszillator eine positive Divergenz ab, ein sehr bullisches Zeichen.

Wenn der Preis-Momentum-Oszillator des XAU-Index in den kommenden Tagen ein Kaufsignal geben sollte, werde ich das zum Anlass nehmen, Ihnen für das Trading-Depot den Wiedereinstieg bei ein oder zwei inzwischen verkauften Goldminenaktien zu empfehlen.

OPEC drosselt Ölförderung - Sind Sie im Ölsektor schon engagiert?

Im Sinne eines vernünftigen Risikomanagements bin ich für Sie stets auf der Suche nach Kaufgelegenheiten, die sich durch ein attraktives Chance-Risiko-Verhältnis auszeichnen. Während ich Anfang des Jahres vor allem im Edelmetallsektor fündig wurde, haben sich jetzt auch Aktien des Ölsektors dazugesellt.

Hier sieht es inzwischen ebenfalls nach dem Beginn einer neuen Hausse aus. Die Entscheidung der OPEC, die Ölförderung zu drosseln, wird diese Hausse weiter beflügeln. Noch halten sich die Kursgewinne der beiden von mir empfohlenen Werte dieses Sektors mit 8% und 10% in Grenzen.

Nach dem oft zitierten, aber selten umgesetzten Motto: „Verluste begrenzen, Gewinne laufen lassen“ erlauben diese Gewinne es aber, durch das Anheben der Stop-Loss-Marken eine

weitgehend risikolose Positionierung einzunehmen. Noch ist es zum Einstieg nicht zu spät.
[Deshalb bestellen Sie noch heute meinen Börsenbrief Krisensicher Investieren – 30 Tage kostenlos.](#)

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende,

Ihr



Claus Vogt, Chefredakteur Krisensicher Investieren

P.S.: An den extrem überbewerteten allgemeinen Aktienmärkten mehren sich die kurzfristigen Verkaufssignale. Vielleicht löst die wichtige Volksabstimmung am 4.12.2016 in Italien ja die nächste große Abwärtswelle aus.

[Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.](#)

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs Krisensicher Investieren.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).

Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen? (02.12.2016)

Autor: Gotthilf Steuerzahler

Steueroase Internet

Liebe Leserinnen und Leser,

vor drei Jahren sagte eine der höchsten Autoritäten in unserem Lande, nämlich die Bundeskanzlerin, dass das Internet Neuland für uns alle sei. Da verwundert es nicht, dass auch unsere Finanzverwaltung Probleme mit dem Internet hat. Genauer gesagt mit dem grenzüberschreitenden Handel über das Internet. Die deutschen Finanzämter sind nämlich nicht in der Lage, umsatzsteuerpflichtige Leistungen von ausländischen Anbietern zu ermitteln, sondern darauf angewiesen, dass diese ihre Umsätze freiwillig deklarieren.

In der Europäischen Union bieten EU-Unternehmer und Unternehmer mit Sitz außerhalb der Europäischen Union Internetleistungen an, z. B. Musik, Videos, E-Books und Software. Solche Leistungen an private Abnehmer unterliegen der Umsatzbesteuerung in dem EU-Mitgliedstaat, in dem der Abnehmer wohnt (Verbrauchsstaat). Deutschland als Verbrauchsstaat hat damit prinzipiell einen Steueranspruch gegen nicht in Deutschland ansässige Unternehmer.

Seit dem Jahr 2003 können Unternehmer mit Sitz außerhalb der EU ein besonderes, EU-einheitliches Besteuerungsverfahren nutzen. Danach können sie sämtliche EU-Umsätze in nur einem Mitgliedstaat erklären (Registrierungsstaat). Der Registrierungsstaat leitet die gezahlte Steuer anschließend anteilig an die Verbrauchsstaaten weiter. EU-Unternehmer können ein vergleichbares Besteuerungsverfahren seit dem Jahr 2015 anwenden. Nutzen ausländische Unternehmer diese Verfahren nicht, gilt das allgemeine Besteuerungsverfahren. Die Unternehmer müssen sich dann in jedem Verbrauchsstaat steuerlich erfassen lassen.

Die Finanzbehörden kümmern sich nur um deklarierte Umsätze

In Deutschland bearbeitet die vorstehend beschriebenen besonderen Besteuerungsverfahren das Bundeszentralamt für Steuern. Für das allgemeine Besteuerungsverfahren sind Zentralfinanzämter in den Ländern zuständig. Die Finanzbehörden konzentrieren sich auf die Bearbeitung bekannter Steuerfälle, d. h. auf Internetunternehmer, die ihre Umsätze deklarieren. Sie versuchen jedoch nicht, unbekannte Steuerfälle zu ermitteln, also Anbieter, die sich erst gar nicht bei den Finanzbehörden melden. Solche Anbieter haben somit nur das Risiko, zufällig entdeckt zu werden.

Unzureichende Erfassung von Drittlandsunternehmern

Der Bundesrechnungshof kritisierte im Jahr 2013, dass Internetanbieter aus einem Drittland steuerlich nur unzureichend kontrolliert werden. Faktisch stehe es im Belieben der Anbieter, ob sie sich bei den Finanzbehörden melden und am Besteuerungsverfahren teilnehmen. Aufgrund der geringen Anzahl registrierter Unternehmer ging der Bundesrechnungshof von Steuerausfällen in Millionenhöhe aus. Er empfahl, die Erfassung von Drittlandsunternehmern zu verbessern.

Unzureichende Erfassung auch bei EU-Unternehmern

Im Jahr 2015 stellte der Bundesrechnungshof fest, dass auch bei Internetleistungen, die EU-Unternehmer erbringen, keine systematische Kontrolle vorgesehen ist. Die Finanzbehörden sahen ihre Aufgabe wiederum nur in der Verwaltung der bekannten Steuerfälle. Etwaige Ermittlungen zur Aufdeckung unbekannter Steuerfälle hielten sie für sehr aufwendig. Darüber hinaus war ungeklärt, wer nach nicht deklarierten Umsätzen suchen soll: Die Finanzbehörden des Bundes oder die der Länder.

Internet-Suchmaschine liefert keine Ergebnisse für ausländische Anbieter

Bereits im Jahr 2001 hatte der Gesetzgeber erkannt, dass das von der Kanzlerin 12 Jahre später als Neuland bezeichnete Internet mangels effektiver steuerlicher Kontrolle zur Steuerhinterziehung genutzt wird. Er schuf deshalb die gesetzlichen Grundlagen für eine umfassende Internetrecherche. Hierzu richtete der Bund eine zentrale Internetstelle beim Bundeszentralamt für Steuern ein. Sie durchsucht seit dem Jahr 2003 mithilfe eines speziellen Programms das Internet nach steuerlich nicht erfassten unternehmerischen Aktivitäten. Dieses Suchprogramm ist jedoch derzeit nicht in der Lage, ausländische Unternehmer zu identifizieren, die Internetleistungen in Deutschland anbieten.

Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass die eingesetzte Internet-Suchmaschine bis heute die Suche nach unbekanntem Steuerfällen nicht unterstützt. Für ausländische Anbieter sei es deshalb nahezu risikofrei, Internetleistungen zu erbringen, ohne Umsatzsteuer in Deutschland zu entrichten.

Eine systematische Suche nach unbekanntem Steuerfällen ist nicht geplant

Das Bundesfinanzministerium hat Kontrolldefizite bei der Umsatzbesteuerung ausländischer Internetanbieter eingeräumt. Es geht allerdings davon aus, dass die ausländischen Unternehmer ihre steuerlichen Pflichten im Wesentlichen erfüllen. Eine systematische Suche nach unbekanntem Steuerfällen durch die Finanzbehörden sei deshalb nicht notwendig. Auch die Erweiterung des Suchprogramms beim Bundeszentralamt für Steuern nutze nichts: Die vorhandene Suchmaschine sei selbst mit Programmieranpassungen nicht in der Lage, ausländische Internetanbieter zu ermitteln, die unversteuerte Umsätze in Deutschland machen.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass es derzeit fast kein Entdeckungsrisiko für nicht deklarierte Umsätze ausländischer Internetanbieter gibt.

Die Finanzverwaltung sollte sich bei anderen EU-Ländern informieren

Für uns brave Steuerzahler, die wir alle Anforderungen der Finanzämter getreulich erfüllen, ist es natürlich ärgerlich, wenn Andere es selbst in der Hand haben, ob sie Steuern zahlen oder nicht. Andererseits lässt sich eine gewisse Schadenfreude nicht unterdrücken, wenn die Finanzämter aufgrund ihrer technischen Inkompetenz an ihre Grenzen stoßen.

Während uns die Finanzämter mit überzogenen und teilweise unsinnigen Nachweispflichten belasten, sind sie im geschilderten Zusammenhang nicht in der Lage, ihre Kontrollaufgaben zu erfüllen. Da kann man mit dem Bundesrechnungshof der deutschen Finanzverwaltung nur raten, auf die Erfahrungen anderer EU-Staaten zurückzugreifen. Schließlich gelten dort, liebe

Leserinnen und Leser, dieselben Vorgaben der EU für ausländische Internetanbieter, sagt spöttisch

Ihr

Gotthilf Steuerzahler

Dieser Text stammt aus dem kostenlosen Newsletter [Claus Vogt Marktkommentar](#).

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel

Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs [Krisensicher Investieren](#).

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfälle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).